

Kontaktdaten

Landkreis Nordwestmecklenburg · Fachdienst Jugend · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Frau Bischof	Tel.: 03841/3040-5183	P.Bischof@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kistel	Tel.: 03841/3040-5182	N.Kistel@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kramer	Tel.: 03841/3040-5180	F.Kramer@Nordwestmecklenburg.de
Frau Mörl	Tel.: 03841/3040-5181	I.Moerl@Nordwestmecklenburg.de
Frau Teske	Tel.: 03841/3040-5184	M.Teske@Nordwestmecklenburg.de
Frau Thieß	Tel.: 03841/3040-5185	S.Thiess@Nordwestmecklenburg.de

Anlage 3: Mitteilung über Pflege eines nahen Angehörigen/einer nahen Angehörigen zum Antrag auf Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes

I. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Person 1: **Personensorgeberechtigt:** ja nein

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

Person 2: **Personensorgeberechtigt:** ja nein

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

II. Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

Nationalität: _____

III. Zu pflegende Person (naher Angehöriger/ nahe Angehörige) durch Personensorgeberechtigte/Personensorgeberechtigten

Ich bestätige, dass ich folgenden nahen Angehörigen/nahe Angehörige

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

in häuslicher Umgebung pflege.

Bei dem nahen Angehörigen/der nahen Angehörigen handelt es sich um (bitte ankreuzen!):

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Ein Nachweis über den Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 1, z. B. Bescheid) muss beigefügt werden.

VI. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlichen Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. Erstes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB I). Hiernach sind Sie verpflichtet, dem Landkreis Nordwestmecklenburg – Fachdienst Jugend unaufgefordert alle Tatsachen unverzüglich zu melden, die für die Leistungsgewährung von Bedeutung sind. Alle Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich/wir dem Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg Änderungen unverzüglich mitteile/mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei falschen Angaben oder bei Inanspruchnahme eines unberechtigten Förderumfangs ab dem Zeitpunkt des Eintritts der mitteilungspflichtigen Veränderung zu den Kosten für die Kindertagesförderung herangezogen werden kann/können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Entscheidung über die bedarfsgerechte Förderung frühestens ab dem Tag des Antrageingangs in der Behörde erfolgen kann und dass eine rückwirkende Entscheidung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Landkreis Nordwestmecklenburg (gemäß §§ 67 und 69 SGB X). Sie haben das Recht auf Auskunft zu den gespeicherten Daten und einen Anspruch auf Berichtigung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Hinweise zur DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben. Sie können diese auf dem Internetauftritt des Landkreises Nordwestmecklenburg unter Datenschutz (www.nordwestmecklenburg.de) herunterladen.

Ort, Datum

Unterschrift der personensorgeberechtigten Person 1

Unterschrift der personensorgeberechtigten Person 2

Unterschrift der/des zu pflegenden Angehörigen